Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht stellst Du sicher, dass Du auch dann selbstbestimmt bleibst, wenn Du nicht mehr dazu in der Lage sein solltest, wichtige Entscheidungen für Dich zu treffen. Du legst vorsorglich Vertrauenspersonen fest, die in Deinem Sinne darüber entscheiden, welche medizinischen Behandlungen erfolgen sollen, wie Deine Vermögensangelegenheiten zu regeln sind und wo Du am besten untergebracht bist.

Ich (Vor- und Nachname) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

bevollmächtige

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

und

Vor- und Nachname _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

Telefon _____

als entscheidungsbefugte Bevollmächtigte,
mich in allen Angelegenheiten (einschließlich des Gesundheitsbereiches und freiheitsentziehender Maßnahmen und einer vorhandenen Patientenverfügung), auch gerichtlich und außergerichtlich, gegenüber jeder natürlichen und juristischen Person (z. B. Behörden, Gerichten, Kreditinstituten) in jeder denkbaren Richtung gerade auch bei einer möglichen Geschäftsunfähigkeit und auch über den Tod hinaus ohne Ausnahme zu vertreten.

Die Bevollmächtigten dürfen einzeln und unabhängig voneinander entscheiden. Bei widersprechenden Angaben sollen die Bevollmächtigten in der hier genannten Reihenfolge – beginnend mit erstgenannter Person – vorrangig entscheiden.

Sollte trotz dieser Vollmacht für mich eine gesetzliche Vertretung erforderlich sein, sollen die vorgenannten Bevollmächtigten in oben genannter Rangfolge vom Betreuungsgericht als meine Betreuer bestellt werden.

Meine Bevollmächtigten dürfen mich bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter für einen Dritten vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Meine Bevollmächtigten dürfen in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung meines Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen und ärztliche Eingriffe einwilligen, die Einwilligung hierzu verweigern und ihre Einwilligung widerrufen, auch wenn auf Grund dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass mein Leben gefährdet sein könnte und ich einen schweren oder länger andauernden Schaden erleiden könnte (§ 1829 BGB).

Über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (vgl. § 1831 BGB) und freiheitsentziehende Maßnahmen in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung dürfen meine Bevollmächtigten ebenfalls entscheiden. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind z.B. das Anbringen von Bettgittern, das Festschnallen und die Gabe von Medikamenten.

Ich erteile meinen Bevollmächtigten gemäß § 1832 BGB zudem die Befugnis zur Einwilligung in ärztliche Maßnahmen, die meinem natürlichen Willen widersprechen (ärztliche Zwangsmaßnahmen).

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachte, dass Du Deine Vorsorgevollmacht unterschreibst, damit sie wirksam ist. Zeugen oder Ärzte müssen nicht unterschreiben. Vorsorgevollmachten müssen nicht regelmäßig aktualisiert oder beglaubigt werden. Wichtig ist, dass Du die Vorsorgevollmacht so aufbewahrst, dass sie im Fall der Fälle auch gefunden wird. Hier macht u.a. ein Notfallordner mit allen wichtigen Dokumenten Sinn, auf den Deine bevollmächtigten Vertrauenspersonen Zugriff haben.

Hinweis: Für den Fall, dass der Bevollmächtigte mit dieser Vorsorgevollmacht auch Immobilien oder GmbH-Anteile an Dritte übertragen soll, ohne dass der Vollmachtgeber (Immobilieneigentümer) daran mitwirkt, muss diese Vollmacht entweder durch die Betreuungsbehörde (vgl. § 7 BtOG) oder notariell (vgl. § 29 GBO) beglaubigt werden oder der Bevollmächtigte wird für diese eine Handlung zum Betreuer bestellt. In letzterem Fall ist eine (öffentliche) Beglaubigung der Vollmacht nicht erforderlich.